



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 17

Samstag, 10.04.2021

### Inhaltsübersicht:

**Amtliche Bekanntmachung:**  
Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 19.04.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.** Seite 1

**Öffentliche Zustellung: Art. 15 VwZVG - Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG** Seite 1

**Baugenehmigung bezüglich der Errichtung von Stellplätzen für 24 LKW und 20 PKW auf dem Grundstück Fl. Nr. 393/9 der Gemarkung Ottensoos und auf dem Grundstück Fl. Nr. 816/5 der Gemarkung Speikern, Bräunleinsberg 18** Seite 1

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal** Seite 2

**Informationsmöglichkeiten für den Übertritt an die Oskar Sembach Realschule Lauf** Seite 2

**Nr. 58 Amtliche Bekanntmachung: Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Auf dem Gebiet des Landkreises Nürnberger Land liegt die Sieben-Tage-Inzidenz nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts bei **140,5**.

Auf §§ 18 Abs.1 Satz 3 bis 5, 19 Abs. 1 Satz 1, 3 der 12. BayIfSMV in der Fassung vom 05. März 2021 (BayMBL 2021 Nr. 171) wird verwiesen.

Lauf, den 09.04.2021

Landratsamt Nürnberger Land

**Nr. 59 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 19.04.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Vorstellung "Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg"
2. Anträge der Gemeinden Feucht und Neuhaus: Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis
3. Sachstandsbericht zur Radschnellverbindung Nürnberg
4. Bericht der Energieberatungsagentur (ENA), des Klimaschutzmanagements (KSM) und der Projektagentur Nürnberger Land (PA)
5. Antrag auf Herausnahme einer 4.301 m<sup>2</sup> großen Fläche des Grundstücks Flur-Nr. 2180/2 der Gemarkung Thalheim aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“; Gemeinde Happurg
6. Antrag auf Herausnahme einer 56.342 m<sup>2</sup> großen Fläche der Grundstücke Flur-Nrn. 103/24, 330/0, 330/2, 331/0, 332/0, 333/0, 335/0, 415/0, 416/0 usw. der Gemarkung Simmelsdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Simmelsdorf

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens 19.04.2021 um 10:00 Uhr notwendig. Wir bitten wir um Ihr Verständnis.

Vor der Sitzung wird erstmals ein **kostenloser Corona-Schnelltest** für Kreisräte, Verwaltungsmitarbeiter und Besucher der Sitzung angeboten. Die Möglichkeit, diesen Test freiwillig durchführen zu lassen, besteht am **Sitzungstag in der Zeit von 13:00 bis 13:45 Uhr im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt**.

Die Sitzung findet unter Einhaltung eines **ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m** aller Teilnehmer statt. Bitte tragen Sie auch bei Einhaltung des Mindestabstands und einer ausreichenden Belüftung eine

**Mund-Nasen-Bedeckung. Da in Bayern in Bussen, Bahnen und Geschäften seit 18.01.2021 FFP2-Masken Pflicht sind, bitten wir Sie dies auch bei Sitzungen des Kreistages Nürnberger Land so handzuhaben.** Während der Sitzung wird zurzeit aus Hygienegründen öfters gelüftet. Die Temperatur in der Sitzung kann daher zeitweise niedriger sein. Es wird gebeten, sich diesbezüglich wärmer zu kleiden.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistages

**Nr. 60 Öffentliche Zustellung: Art. 15 VwZVG  
Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Pegnitz, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Andrej Stefanec, zuletzt wohnhaft: SK – 92221 Moravany nad Vahom, Jarna 299 39

Schreiben vom 10.02.2021, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihr/ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuhrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

**Nr. 61 Baugenehmigung bezüglich der Errichtung von Stellplätzen für 24 LKW und 20 PKW auf dem Grundstück Fl. Nr. 393/9 der Gemarkung Ottensoos und auf dem Grundstück Fl. Nr. 816/5 der Gemarkung Speikern, Bräunleinsberg 18**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 31.03.2021 Az.: B-2018-888-4, wurde der Ziegler Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG eine Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nrn. 393, 393/6, 393/7, 393/8, 393/9, 393/16, 393/18, 393/19, 393/20, 393/21, 393/22, 393/23, 393/26, 393/27, 393/28, 393/29, der Gemarkung Ottensoos und Fl. Nrn. 814, 814/10, 814/11, 814/14, 816/2, 816/3, 816/4, 816/5, 819, 819/1, 823, 823/1, 823/2, 823/3, 824, 824/1, 826, 826/4, 832, 832/1, 836/1, 853/11, 853/5 der Gemarkung Speikern, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 31.03.2021 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Re) unter der Telefonnummer 09123/950-6259.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## **Nr. 62 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal**

Der Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und den Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende

### **Entschädigungssatzung**

#### **§ 1**

#### **Entschädigungsberechtigte**

Der\*Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse des Zweckverbandes Volkshochschule Unteres Pegnitztal werden für die Teilnahme an Sitzungen und für ihre sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter\*innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

#### **§ 2**

#### **Tätigkeit der Verbandsrät\*innen und Entschädigung**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Verbandsrät\*innen erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die Verbandsrät\*innen, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 10,00 € festgesetzt. Beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen an einem Tag wird die Entschädigung nur einmal gewährt.

(3) Soweit die Verbandsrät\*innen Lohn- und Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(4) Wenn Verbandsrät\*innen, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsrät\*innen hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 2. Stellvertretende Ausschussvorsitzende, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben, die gleiche Entschädigung gemäß Absatz 2.

(5) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rechnungsprüfungsausschuss eine pauschale Abgeltung in Höhe von 50,00 € pro Sitzung.

#### **§ 3**

#### **Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und Entschädigung**

(1) Der\*Die Verbandsvorsitzende ist kraft Amtes (1. Bürgermeister der Stadt Lauf a.d. Pegnitz) für den Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal tätig und erhält keine Entschädigung.

#### **§ 4**

#### **Auslagenersatz**

Der\*Die Verbandsvorsitzende und die Verbandsrät\*innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 5**

#### **Auszahlung der Entschädigungen**

Die Sitzungsgeldpauschale wird nach der Sitzung ausbezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich auf schriftlichen Antrag nach Abrechnung gezahlt.

#### **§ 6**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal vom 01.06.2020 außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, 25.03.2021

Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal

Verbandsvorsitzender Thomas Lang

## **Nr. 63 Informationsmöglichkeiten für den Übertritt an die Oskar Sembach Realschule Lauf**

Da es pandemiebedingt aktuell nicht möglich ist, interessierte Schüler\*innen und Eltern in Form von Schulhausführungen oder eines Infoabends an der Oskar Sembach Realschule Lauf zu begrüßen, sind auf der Homepage unter [www.realschule-lauf.de](http://www.realschule-lauf.de) umfassende Informationen zur Schule zu finden.

Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule und der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule erhalten so die Möglichkeit, die Oskar Sembach Realschule Lauf näher kennenzulernen. Die interessierten Schüler\*innen mit ihren Eltern erhalten dort einen detaillierten Überblick über die Besonderheiten und speziell das Angebot der Realschule sowie eingehende Informationen zum Übertritt. Die Realschule bietet

im kommenden Schuljahr eine Sport-, eine Forscher- und eine Rockklasse an. Sollte eine Infoveranstaltung in Präsenzform doch noch möglich werden, wird dies selbstverständlich öffentlich bekannt gemacht.

Die Anmeldung an der Schule für das kommende Schuljahr ist von 10. bis 12. Mai jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Schüler\*innen, die die Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule besuchen, müssen zu diesem Termin ebenfalls unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorangemeldet werden. Für Schüler\*innen der Grundschule ist die Vorlage des Übertrittszeugnisses im Original sowie einer Geburtsurkunde zwingend erforderlich. Alle Informationen zur Anmeldung sind ebenfalls auf unserer Homepage einzusehen.

Lauf a. d. Pegnitz, 10.04.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**K r o d e r**, Landrat